

Gutachten

Nr. RA-001091-B0-413



zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 53238 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp VEC 657

I Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Gustav-Kirchhoff-Strasse 10
67095 Bad Dürkheim

Die Sonderräder werden in 3 Ausführungen gefertigt. Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum.

Grund des Nachtrags:

- der Verwendungsbereich wird aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Radtyp:	VEC 657
Radgröße:	6½Jx17H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

§ 22 53238, Erweiterung 01

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Lochzahl/ Lochkreis-Ø	Bolzenloch-Ø	zyl. Maß Bolzenloch	Befestigungsbund	Einpress-tiefe	Mittenloch-Ø	zul. Abrollumfang	zul. Radlast *)	ab Herstellungsdatum [Monat/Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	[Monat/Jahr]
V2	ohne Ring	5/112	15,00	7,70	Kugel Ø25,6 mm	38	57,06	2210	760	04/2020
V7	ohne Ring	5/100	15,00	7,70	Kugel Ø25,6 mm	39	57,06	2040	600	04/2020
V2	ohne Ring	5/112	15,00	7,70	Kugel Ø25,6 mm	46	57,06	2210	760	04/2020

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Gustav-Kirchhoff-Strasse 10
 67095 Bad Dürkheim

Vertrieb Superior Industries Leichtmetallrad Germany GmbH
 Gustav-Kirchhoff-Straße 10
 67098 Bad Dürkheim

Fertigung Superior Industries Production Poland Sp.z o.o.
 Ul. Ignacego Moscickiego 2
 PL-37-45 Stalowa Wola

Art der Sonderräder Einteilige Leichtmetall-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 10 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen

Korrosionsschutz Lackierung

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart: siehe Übersicht
 Anzahl der Befestigungsbohrungen: siehe Übersicht
 Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm: siehe Übersicht
 Lochkreisdurchmesser in mm: siehe Übersicht
 Mittenlochdurchmesser in mm: siehe Übersicht
 Zentrierart: Mittenzentrierung
 Anzugsmoment: je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53238 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001091-B0-413
Seite : 3 / 5
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : VEC 657



IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 53238
	ECE Genehm.-Nr.	E1 124R-001771
auf der Radanschlusseite (innen)	Japan. Prüfzeichen	JWL
	Radtyp	VEC 657
	Einpresstiefe	z.B. ET38
	Kokillen Nr.	K1
	Gießereizeichen	SPP
	Herstellungsdatum	Monat und Jahr
	Handelsmarke	ANZIO
	Herkunft	POLAND
	Ausführung	z.B. LK 100 V7
Radgröße	6,5Jx17 H2	

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgenreöße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Berichts-Nr. RP-005389-A0-413, durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53238 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001091-B0-413
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : VEC 657



VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 08.2008 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps VEC 657 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder VEC 657 des Herstellers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	5138	vom 09.03.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	5151	vom 09.03.2020
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3810	vom 06.09.2012
Festigkeitsbericht	RP-005389-A0-413	vom 06.05.2020
Zeichnung der Nabenkappe	4777	vom 14.12.2017
Radbeschreibung	BB_Superior Industries_VEC 657_KBA53238	vom 27.04.2020

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE		Seiten
0	Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol	8

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53238 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001091-B0-413
 Seite : 5 / 5
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 657



	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
AUDI			
ANLAGE 2	(5/100/57 ET39 V7 / ohne Ring)	4	07.05.2020
ANLAGE 1	(5/112/57 ET38 V2 / ohne Ring)	9	14.08.2020
ANLAGE 3	(5/112/57 ET46 V2 / ohne Ring)	5	07.05.2020
SEAT			
ANLAGE 2a	(5/100/57 ET39 V7 / ohne Ring)	5	07.05.2020
ANLAGE 1a	(5/112/57 ET38 V2 / ohne Ring)	6	14.08.2020
ANLAGE 3a	(5/112/57 ET46 V2 / ohne Ring)	4	14.08.2020
SKODA			
ANLAGE 2b	(5/100/57 ET39 V7 / ohne Ring)	6	07.05.2020
ANLAGE 1b	(5/112/57 ET38 V2 / ohne Ring)	11	07.05.2020
ANLAGE 3b	(5/112/57 ET46 V2 / ohne Ring)	7	07.05.2020
VW			
ANLAGE 2c	(5/100/57 ET39 V7 / ohne Ring)	6	07.05.2020
ANLAGE 1c	(5/112/57 ET38 V2 / ohne Ring)	20	14.08.2020
ANLAGE 3c	(5/112/57 ET46 V2 / ohne Ring)	15	14.08.2020

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
 Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen
 Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 D-PL - 11109 - 01 - 00
 Benannt als Technischer Dienst
 vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA -P 00004-96

Geschäftsstelle Essen, den 14.08.2020



Dipl. Ing. Ralf Wolff